



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Änderung der Richtlinie zur Weiterleitung von Zuwendungen nach § 12 ÖPNVG NRW			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	Z/IX/2018/0506	09.11.2018	12

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	26.11.2018	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	28.11.2018	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	06.12.2018	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfehlen dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat beschließt die Fortschreibung der Weiterleitungsrichtlinie VRR AöR nebst Anlagen.

Begründung/Sachstandsbericht:

Die VRR-Weiterleitungsrichtlinie (WLR) soll in den folgenden Punkten modifiziert werden:

- **Ziffer 2.1.3 Ortsfeste Informationssysteme - DFI**

Um die Wahlfreiheit der VU bei der Wahl der technischen Ausführungen von DFI-Anlagen (DFI-Light od. DFI-klassisch) an Bushaltestellen zu stärken und trotzdem dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit insbesondere bei kleinen Haltestellen zu genügen, wurde die bisherige stricte Regelung zur Förderung von DFI-Anlagen durch Einführung eines För-

derhöchstbetrages für die Ausstattung von Bushaltestellen mit mindestens 4 Abfahrten/Stunde und höchstens 15 Abfahrten/Stunde flexibler gestaltet.

Diese Änderung wurde im Vorfeld im AK Technik des KVIV abgestimmt.

- **Ziffer 2.1.8 Stationäre Fahrausweisautomaten – FAA (neu)**

Um der Aufgabe zur Hinwirkung auf einheitliche Systeme auch bei der Förderung von stationären Fahrausweisautomaten gerecht zu werden, sollen die Förderbedingungen der technischen Eigenschaften für die Ticketautomaten im ÖPNV an die technischen Eigenschaften der zukünftigen SPNV-Automaten angeglichen werden.

- **Ziffer 2.1.9 Park & Ride**

Bisher ist in der WLR hinterlegt, dass Antragsteller bei der Förderung von P&R-Anlagen Echtzeitdaten der P&R-Belegung dem VRR kostenfrei zur Verfügung stellen, zukünftig sollen diese Daten vom VRR auch an Dritte zum Zwecke der Darstellung der P&R-Belegung weitergegeben werden dürfen.

- **Ziffer 2.1.10 Bike & Ride**

Zur Harmonisierung der Förderbedingungen für Radboxensysteme mit dem in einer Bundesförderung des VRR stehenden Projektes „DeinRadschloss“ ist eine Anpassung der bisherigen Bedingungen notwendig. Zukünftig sollen alle Anlagen mit mehr als 40 Boxen verpflichtend an das System „DeinRadschloss“ angeschlossen werden. Die Nachrüstung von vorhandenen Anlagen auf das System ist mit 700 EUR/vorhandener Box förderfähig, der erstmalige Anschluss wird mit einer Pauschale von 3500 EUR gefördert. Die zeitlichen Buchungsbedingungen werden harmonisiert.

Somit wird die Einheitlichkeit des Systems in Bedienbarkeit und Erscheinungsbild gesichert.

- **Ziffer 4.2 Zuwendungsvoraussetzungen**

Zur Erhöhung der Flexibilität wird die bisherige restriktive Regelung zum Nachweis einer grundlegenden Wirtschaftlichkeit mittels konkreter Bewertungsverfahren bei streckenbezogenen Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten zwischen 5 Mio. EUR und 25 Mio. EUR aufgehoben. Stattdessen entscheidet zukünftig der Zuwendungsgeber im Einzelfall über die Notwendigkeit und die Art des Verfahrens. Das Verfahren mit zuwendungsfähigen Kosten ab 25 Mio. EUR wird beibehalten.

Näheres ist der Anlage zu entnehmen, Änderungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben.

